

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

220 (17.9.1872)

Beilage zu Nr. 220 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. September 1872.

Deutschland.

Strasburg, 13. Sept. Der hiesige ultramontane „Vollfreund“ gibt der Wahrheit die Ehre und schreibt:

Wir sind benachrichtigt worden, daß es vielen Elässern, die nach Frankreich ausgewandert sind, in Namy, St. Dié, Besançon, Lyon, Paris, sehr schlecht geht. Viele dieser Leute haben das Eläß ohne Erlaubnis verlassen und müssen jetzt im größten Elende darben. Es hat sich zwar in Paris eine Gesellschaft von einflussreichen Männern gebildet, die alles Mögliche thut, um die Lage dieser armen Leute zu verbessern. Dennoch ist es für die Auswanderer ratsam, das Eläß nicht zu verlassen, ohne sich in Frankreich ihre Erlaubnis gesichert zu haben.

Leipzig, 13. Sept. Im Dezember 1870 kam ein badischer Wildprethändler nach Mühlhausen im Eläß, um, nachdem er vorher in Kolmar, Schlestadt u. s. w. seine Waare unbeanstandet verkauft hatte, auch in jener Stadt seinen Handel fortzusetzen. Aber die bekannte Abneigung der dortigen Bevölkerung gegenüber Deutschen veranlaßte, daß dem armen Manne sein ganzer Vorrath weggenommen und an verschiedene Klöster vertheilt wurde, weil in den damaligen unruhigen Zeiten vergessen worden war, die Wiedereröffnung der im Februar 1870 geschlossenen Jagd anzuordnen und bekannt zu machen, aber während geschlossener Jagd das Feilbieten und der Transport von Wild streng bestraft wird und die Konfiskation der Waare zur Folge hat. Am Tage nach diesem Vorfalle hat der deutsche Kommissär die Thätigkeit der französischen Gerichte eingestellt und es dauerte fast ein Jahr, bis die deutschen Reichsgerichte ihre Funktionen begannen. Während dieses völligen Stillstandes der Justiz war nun die kurze Verjährungszeit für diese Uebertretung abgelaufen, und es fragte sich, ob durch das Justizium die Beendigung der Verjährung verhindert worden ist und ob den Kontravenienten nicht seine entschuldbare Unwissenheit über die fortbauerte Schließung der Jagd während der gewöhnlichen Jagdzeit strafrei mache. Da es sich um Prinzipien handelt, die auch in vielen andern Fällen von entscheidender Wichtigkeit sind, so wurde das Verfahren vor Gericht eingeleitet und der Angeklagte in der ersten Instanz verurtheilt, in der zweiten Instanz aber wegen entschuldbarer Irrthums freigesprochen. Dagegen wurde der Kassationsrekurs an den obersten Gerichtshof für Eläß-Lothringen (das Reichs-Oberhandelsgericht) ausgestellt, welcher heute zur Verhandlung kam, die drei Stunden dauerte, jedoch mit einer Vertagung der Urtheilsverkündung endigte. Das Ergebnis werden wir sogleich nach der Publikation mittheilen.

Berlin, 14. Sept. (Köln. Z.) Die Zusammenkunft der drei Kaiser kann nur diejenigen enttäuscht haben, die sich falsche Erwartungen von ihr gemacht haben. Daß keine Abmachungen über einzelne Fragen in Aussicht ständen, haben die preussischen, russischen und österreichischen Diplomaten von Anfang an um die Wette versichert, und so kann dieser Umstand nicht benützt werden, um das Ergebnis der Zusammenkunft herabzusetzen. Die Freunde des Friedens sind in ihrer Zuversicht gefestigt, die Feinde entmuthigt worden. Die Berliner kritischen hinterher die Trinksprüche, welche die drei Kaiser ausgetrunken, namentlich den des russischen. Warum ließ er die preussische Armee leben und nicht die deutsche? Sollte darin etwas Bedenkliches liegen für das neue Deutsche Reich? Doch alle solche Kommentare sind überflüssig; denn der russische Kaiser hat sich gar nicht so ausgedrückt, sondern gesagt, indem er sich zu Kaiser Wilhelm wandte: „Ich trinke auf das Wohl Ihrer braven Armee!“ Nun gibt es freilich Leute, die es überhaupt anständig finden, daß in Gegenwart des österreichischen Kaisers auf das Wohl einer Armee getrunken wurde, die ihm bei Sadowa großen Verbruch gemacht. Aber die Leute gehen in ihrer Empfindlichkeit zu weit, weiter als Kaiser Franz Joseph selbst, der nach Berlin kam, um die Uebungen dieser ehemals feindlichen Armee als wohlwollender Zuschauer mit anzusehen. Ja, um Jedermann vollkommen zu beruhigen, können wir aus sicherer Quelle berichten, daß jene Trinksprüche von den drei Kai-

sern selbst unter sich verabredet und festgestellt worden sind. Auch die lautesten Schreier in Frankreich mögen sich jene Trinksprüche gesagt sein lassen und ihre Nachgedanken beschlafen.

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Der Präsident der Republik ist, wie man aus Havre telegraphirt, nach einer glücklichen Ueberfahrt gegen 9 Uhr Morgens in Begleitung seiner Gemahlin, des Prin. Doane, der Minister des Kriegs und der Marine, des Obersten Lambert und zweier Ordnonanzoffiziere angekommen. Er fuhr sogleich nach dem Stadthause; die Bevölkerung, die sich an seinem Wege drängte, begrüßte ihn mit lebhaften Klufen: „Es lebe Thiers! Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik!“ Die Schiffe im Hafen und die Häuser der Stadt waren besetzt. In einer Unterredung mit dem Gemeinderath der Stadt sagte Hr. Thiers, daß die Anträge der Gemeinderäthe für öffentliche Arbeiten sich auf eine Milliarde belaufen. Die neuen Steuern machten bei ihrer Einführung noch große Schwierigkeiten; aber sie würden nach und nach das Gleichgewicht herstellen. Hr. Thiers fuhr dann fort:

Wir wollen den Freihandel nicht vernichten; wir werden uns schließ- lich (mit den fremden Mächten) schon verständigen. In einem Jahr werden wir Ueberflüsse haben. Man muß Frankreich und Europa für das Vertrauen danken, welches sie bei Gelegenheit der letzten Anleihe an den Tag gelegt haben. Die Marine und Haute-Marne werden bald geräumt sein; sie wären es sogar schon, wenn die Baracken in den benachbarten Departements fertig wären; dies wird in 3 Wochen der Fall sein. Der äußere Friede ist gesichert. Ich werde mich bemühen, den inneren Frieden herzustellen; zu diesem Behufe werde ich in demselben Geiste, wie bisher, weiter regieren.

Am 10 Uhr empfing der Präsident die Militär- und Zivilbehörden, dann auch die Offiziere des englischen Geschwaders und der amerikanischen Fregatte „Schenadoah“; er dankte diesen Offizieren lebhaft für ihren Besuch und schüttelte den Kommandanten die Hand. Einige Dekorationen wurden während dieses Empfanges vertheilt.

Der Graf von Paris ist in Aix-les-Bains eingetroffen und wird von dort künftigen Montag in Gemeinschaft mit dem Herzog von Aumale eine Reise nach Italien antreten.

Man schreibt aus Chaumont vom 12. Sept.: Vorgestern sind die preussischen Truppen, welche vor 10 Tagen von Joinville und St. Dizier hier angekommen waren, von Chaumont abgezogen. Gestern folgte ihnen das Okkupationskorps, welches hier seit Oktober 1871 in Garnison lag. Nur die Ambulanz und 60 Mann Wache blieben noch zurück und werden erst in 14 Tagen unsere Stadt verlassen.

Am 2. Juli d. J. hatte der protestantische Pfarrer Jules Steeg in Liburne (Gironde) aus Anlaß des an diesem Tage dem Gelebe zum Trost mit öffentlichen Prozessionen gefeierten Frohnleichnamsfestes in einer dort erscheinenden Zeitung, dem „Progrès des Communes“, einen Artikel veröffentlicht, in welchem er nach einer historischen Untersuchung über den Ursprung des Frohnleichnamskultus das katholische Abendmahl in heftigen Ausdrücken angriff. Die Klerikalen des Departements setzten sich in Bewegung und erwirkten durch den Druck, den sie durch einige ihnen nahe stehende Abgeordnete auf die Regierung übten, daß diese (wozu sie und namentlich der Justizminister sich anfänglich nicht verstehen wollten) endlich doch aus Furcht vor einer Interpellation in der Kammer gerichtliche Verfolgungen einleitete. So erschienen der Pfarrer Steeg und der Herausgeber des genannten Blattes am Mittwoch vor den Geschwornen von Bordeaux; der Prozeß endete zur großen Genugthuung der Liberalen mit einer Freisprechung.

Großbritannien.

London, 14. Sept. Aus Genf vom gestrigen Tage wird der „Times“ telegraphirt, daß die Höhe des vom Schiedsgericht den Vereinigten Staaten zugebilligten

Schadenersatzes etwas über 3 Millionen Pfd. Sterl. beträgt. Das Urtheil sei von vier Schiedsrichtern unterzeichnet, während der fünfte Schiedsrichter Cockburn ein Separat- urtheil abgegeben habe, in welchem er nur dem Urtheils- spruche der andern Schiedsrichter bezüglich der durch die „Alabama“ verursachten Schäden, nicht aber bezüglich der andern Kaperschiffe beistimmt. Die Verbindlichkeit Groß- britanniens für die durch die „Florida“ erwachsenen Schäden wurde mit 4 Stimmen gegen 1, für die durch die „Schenadoah“ mit 3 gegen 2 Stimmen anerkannt, während sämtliche übrige Ansprüche verworfen wurden.

Aus Hull geht die Meldung ein, daß unweit dieser Stadt die Rinderpest ausgebrochen sei. — Eine in der Dubliner amtlichen Zeitung veröffentlichte Verordnung verbietet die Vieheinfuhr in Irland aus Deutschland, England und Schottland.

Frankfurt, 14. Sept. (Börsewoche vom 9. bis 14. Sept.) Unsere Börse möchte wohl, aber sie kann nicht, d. h. nach vorwärts. Die anhaltende Geldknappheit hindert sie und legt ihr Borfsicht auf, die aber im Interesse einer gesunden Geschäftsentwicklung sehr gut und der Präzisierung des Marktes sehr nützlich ist. Unsere Hausiers, welche noch vor kurzem den überhöchlichsten Hoffnungen Raum gaben, fassen die Sachlage mit kälterer Blute auf und verschieben die so oft mit Empfindung angekündigte Hausierkampagne auf eine spätere Zeit. Sie wollen abwarten und entledigen sich unterdessen so gut es geht des Ballastes, den sie dann in kommenden besseren Tagen wieder aufzuheben wollen. Am meisten litten, naturgemäß, die internationalen Spielpapiere, Kredit und Staatsbahn-Aktien unter dem Druck der Verhältnisse. Ehemalige schloßen 3, letztere 2 fl. schlechter als vor 8 Tagen. Nur Lombarden hielten sich fest auf 230. Von Banken verzeichnet nur die hiesige Anstalt das meiste Geschäft, obenan Bankverein, dann deutsche Effekten-, Wechsel-, Baubank und deutsche Handelsgesellschaft. Auch Vereinsbank war recht beliebt und nur Oesterreich. deutsche gab 2 Proz. nach. Brüsseler, Amsterdamer, Bremer u. Süddeutsche Boden- kredit billiger. Württemberg. Vereinsbank 1 Proz. besser. Die Ein- führung der Schlesischen Vereinsbank hatte guten Erfolg. Bahnen still und wenig umgesetzt. Elisabeth fest, Franz-Josef höher, Busch- tirader und Galtier um 2 1/2, resp. 4 fl. schlechter. Prioritäten (mit Ausnahme von Donau-Drau, die 1 Proz. stiegen), Staatspapiere und Loose ohne nennenswerthes Geschäft und theilweise reagierend. Nur Madrider Loose gewannen 1 1/2 fl. Amerikaner 1881r fest. Prioritäten weichend. Nur Alabama und Morris besser. Preussische Friedrichsdr. billiger. Diskonto unter Bankfuß nicht zu placieren.

Hamburg, 12. Sept. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bandalia“, Kapitän Franzen, am 29. v. Mts. von Neu-York abgegangen, ist am 11. d. Mts., 1 Uhr Nachmittags, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinigte Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1 1/4 Uhr Nachmittags die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 121 Passagiere, 80 Briefsäcke, 1600 Tons Ladung, 11,000 Dollars Contanten.

Neu-York, 12. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Frankfurt“, Kapit. F. v. Bülow, welches am 28. August von Bremen und am 30. August von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 12. Sept. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio“, Kapitän G. Wasse, hat gestern die sechste diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten.

Dasselbe nahm außer der Post 500 Tons Ladung und 514 Passagiere an Bord, von denen 37 Personen in den Kajüten reisen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermo- meter.	Feuchtig- keit in Prozen- ten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,0"	+12,6	0,89	SW.	bewölkt	heiter, windig
Morg. 2 "	27° 10,1"	+19,3	0,49	SW.	kl.	trüb
Nacht 9 "	27° 10,4"	+15,5	0,73	SW.	kl.	"
15. Sept.						
Morg. 7 Uhr	27° 9,9"	+13,9	0,76	S.	b. bed.	trüb
Morg. 2 "	27° 9,2"	+17,2	0,56	SW.	bedekt	"
Nacht 9 "	27° 9,1"	+13,7	0,86	"	kl.	heiter.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Hermann Kroenlein.

Fabrik-Anwesen mit Dampfkraft zu verkaufen.
D.3613.
In einer der größten Städte Württembergs, ganz nahe am Bahnhof, ist ein Fabrikgebäude mit 8-8spendiger Dampfmaschine, Wohnhaus mit Gemüsegarten und 2 1/2 Morgen (ca. 75 A) Gras- und Baumgarten, unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.
Für Anfragen unter Chiffre H. 3476 wollen berichtet werden an die Süddeutsche Annoncen-Expedition, Stuttgart.

Zu vermieten: Café des milles colonnes in Strassburg.
Obiges Café in bester Lage der Stadt (Strassen Nr. 10, ganz nahe dem Lieber- platz) eine Zeitlang zu andern Zwecken benützt, ist wieder zu vermieten. Einem thätigen Wirthe ist hier Gelegenheit gebo-

ten, in den eleganten und hoch. n. Sälen — Bel-Etage — eine höchst rentable Restau- ration, besonders für Deutsche, zu errichten.
Drei große Säle, fünf sonstige Zimmer u. s. w. Näheres durch die Expedition des Riederheimschen Kuriers in Stras- burg. D.3523.

Rentables Anwesen feil,
bestehend in einem rentablen, noch neuen Gasthofgebäude, enthaltend 21 Zim- mer, große und neue Oekonomiege- bäude, umgeben von 12-14 Morgen ausgezeichneten Wiesen und Aedern, eigen- thümliches, mehrere Stunden ausgebeu- tetes sehr forellreiches Fischwasser, hübsche Gärten, gelegen in einem fast frequen- ten Orte, sehr belebten romantischen wald- reichen, gesunden württembergischen Thale bei der badischen Grenze, ein bester Aus- flug eines in der Nähe liegenden größten und besuchtesten Wäldern Süddeutschlands, gegenüber einem entzückenden großen Etablisse- ment, ist sammt Inventar besonders für Familienverhältnisse wegen sehr billig zu ver- kaufen.
Einem jungen thätigen Mann mit eini- gem Vermögen wäre hierdurch eine glän- zende Veranlassung geboten, zudem Jahre- lang die Post und Posthalterei mit diesem

Gasthof (Reingewinn à 1800 fl.) verkauft und Sommer wie Winter die Wirtschaft sich eines starken Zugs wuchs erfreut.
Das Ganze würde sich auch zu einem Herrschaftshaus oder anderem Etablissement, da der Transport sehr gut sich bewerkstellig- en läßt, billige und viele Arbeitskräfte vorhanden sind, vortreflich eignen. An- zahlung sehr gering. Das Uebrige mit 5 1/2 % zu verzinsen. Kaufpreis nicht höher 28,000 fl. Offerten unter Buchstabe B bei der Expedition dieses Blattes abzu- geben. D.374.1.

Haus- und Geschäfts- verkauf in Freiburg i. Br.
D.290.3. In vorzüglichster Geschäfts- lage dabei ist ein seit Jahren mit bestem Erfolg betriebenes Colonial-, Material-, Speerei- u. Hardwaren-Geschäft sammt Wohnhaus unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt die Güteragentur von
F. Adrian,
Mühlplatz Nr. 7.

Gesuch
einer gewandten Modistin.
— Wo? sagt die Expe- dition d. Bl. D.296.4.

Spilepsie (Fallsucht, Krämpfe)
durch ein seit 10 Jahren bewährtes nicht- medicin. Universal-Gesundheitsmittel
binnen kurzer Zeit radikal zu heilen.
Herausgegeben vom Erfinder Dr. A. Quantz, Inhaber der chemischen Fabrik zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich con- statirte, resp. eidlich erhärtete Atteste u. Dankungsschreiben von glückl. Geheil- ten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

Heiraths-Antrag.
Ein junger Kaufmann aus angesehenen Familie — katholisch — von angenehmem Aussehen — erfahren; in einem frequenten großen Marktort und schöner Gegend seit mehreren Jahren ein sehr frequentes Manufaktur-, Colonial- u. Kurzwaarengeschäft betreibend, sucht sich auf diesem Wege, wegen Mangel an Zeit und Damenbekannt- schaft, eine Lebensgefährtin.
Bevorzugt werden, welche schon in der et-

oder andern Branche conditionirten oder sonst gebildet und gewandt sich hierfür eignen. — Diese unter Anschlag von Photo- graphie und den nöthigen Referenzen befeh- det unter J. F. 190 die Annoncen-Expedi- tion von Haasenstein & Vogler in Mann- heim. D.314.2.
(Verantwortlichkeit ist Ehrensache.)

Zu verkaufen.
D.347.3. Eine 7jährige englische Braunkuhle, complet gerichtet, für einen leichten Reiter geeignet, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Geschlechts-
Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotent, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heil- anstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leip- tzigerstr. 111. (1375.) M.807.7.

Eine Wasserkrast
von 50-60 Pferden wird in einer holzrei- chen Gegend des badischen Schwarzwaldes zu kaufen gesucht. Gest. Anträge wolle man an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Strassburg i/G. sub Chiffre L. F. 930 richten. D.313.3.

Bürgerliche Rechtspflege
Landungsverfügungen.

N. 972. Nr. 19,881. Forstheim. In Sachen des Jakob Huthmacher von Dillstein gegen Schreiner Friedrich Müller von dort, z. B. flüchtig, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat der Kläger vorgetragen, er habe als Bürger und Selbstkulturer des Beklagten an die Groß. Domänenverwaltung dahier heute 29 fl. 30 kr. bezahlt, welchen Betrag Beklagter letzterer Stelle für von ihm aus dem Domänenwald Deitel Huchensfelder Gemartung im verflochtenen Frühjahr gestiegenes tannenes Schreiholz schulde, und beantragt den Beklagten zur Zahlung dieser Summe zu verurtheilen, sowie, da derselbe flüchtig geworden, dinglichen Arrest auf dessen fahrende Habe zu legen, wobei er die für letzteres Gesuch erforderliche Bescheinigung erbracht hat.
Es ergeht hierauf

B e s t i m m u n g e n .
1. Der nachgesuchte Arrest wird hiemit verfügt und Gerichtsvollzieher Scherer mit dem Vollzug beauftragt.
2. Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf:

S a m s t a g s d e n 2 8 . d . M a r s .
V o r m i t t a g s 1 0 U h r .
anberaumt, wozu beide Theile zum Beweis ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen zu erscheinen haben, der Kläger mit dem Beifügen, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest sofort wieder aufgehoben würde, sowie unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 328 und 330 der P.O.; der Beklagte, um sich auf die Haupt- und Arrestklage vernehmen zu lassen und bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gemartungsbefugten für sich zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstätt an die Gerichtstafel angeheftet werden.
Forstheim, den 11. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. B u s h .

N. 977. Nr. 27,740. Mannheim. B e g l .: B e d .
Lorenz Pfisterer von Schriesheim hat vorgetragen:

Laut unbedingten Befehls Großh. Amtsgerichts Ludwigsburg vom 28. März 1866 schulden mir Sel. R o o s h und Sohn von Schriesheim 550 fl. nebst $\frac{1}{2}$ % Provision mit 1 fl. 50 kr. und 11 fl. 52 kr. Kosten nebst 6 % Zins vom 10. März 1866. Beklagter Wolf R o o s h kaufte laut Kaufvertrag vom 25. Februar 1867 den Erbtheil der Joh. R o h r w e i ß e r Wittve von Letzterehausen an der Erbtheilung auf Aelchen des Schneiders Mich. Fröh von Schriesheim, und bei der jetzt im Lauf befindlichen Gemeinschaftstheilung unter den Erben beträgt dieser verkaufte Erbtheil 144 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr. womit der Beklagte Wolf R o o s h an Landwirth W. K r ä m e r in Schriesheim verweisen ist.
Pfisterer bat um Beschlagnahme dieser Forderung.

Beim Nachweis der gesetzlichen Bestimmungen wurde dem Begehren stattgegeben, und Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

D o n n e r s t a g s d e n 3 . O k t o b e r d . J .
V o r m i t t a g s 1 0 U h r .
anberaumt, in welcher der Angeklagte W. R o o s h sich über die Arrestklage vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen hat, widrigenfalls diese Einreden für ausgeschlossen und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde.

Gieyon erhält der an unbekanntem Orten abwesende Beklagte Wolf R o o s h Kenntniß, von der Auflage, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gemartungsbefugten für den Empfang aller Einbindungen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.
Mannheim, den 6. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r .

O e f f e n t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n .
N. 966. Nr. 5488. Buchen. Auf Antrag der Gemeinde Kaltenbrunn werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigenthum geltend machen wollen, aufgefordert, dies

i n n e n 2 M o n a t e n
dahier zu erklären, indem das Eigenthum sonst einem späteren Erwerber gegenüber verloren ginge:

1. Ein Wohnhaus mit Schweinsfäulen, neben dem Gemeinweg und Michael Franz Knörzer.
2. Ein Wohnhaus neben gemeinen Weg und Franz Farnenfort.
3. 2 Ruthen Hausgarten im Ortsetzer, neben sich selbst mit Hofraße und Michael Franz Knörzer.
4. 20 Ruthen Hausgarten allda, neben dem Ortsweg und Michael Franz Knörzer.
5. 1 Morg. 172 Rth. Weide in der Baumwiese, neben Franz Ditt von hier, Franz Sebastian Dittler von Reinhardtsachsen und Michael Anton Odenwald und die Künze.
6. 10 Morg. 19 Rth. Ackerland im Sülzdorfer, neben der Gemartung Bettebendorfer und selbst, mit Weg.

7. 303 Rth. Weide in den Sandbäbern, neben dem Gemeinwald und Michael Josef Ballweg.

8. 149 Rth. Weide und Ackerland allda, neben Michael Franz Knörzer und eigenem Weg.

9. 144 Rth. Ackerland allda, neben Michael Josef Ballweg und selbst.

10. 236 Morg. 141 Rth. Wald in der alten Eiche und untern Berg, neben der Bettebendorfer und Odenberger Gemartung.
Buchen, den 12. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a u e r .

N. 929. Nr. 9465. Dreisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nr. 5939 in Nr. 149 der Karlsruhe'ger Zeitung, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.
Dreisach, den 2. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i n t e r e r .

N. 959. Nr. 9767. Dreisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 31. Mai d. J., Nr. 6046, in Nr. 138 dieser Zeitung, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Wittve des Kaufmanns Franz Langer, Maria Anna, gebornen Bähringer, von Dreisach, gegenüber für erloschen erklärt.
Dreisach, den 6. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i n t e r e r .

N. 965. Nr. 19,971. Bruchsal. In Sachen der Christine S ch n e p f hier gegen

Unbekannte. Eigenthumrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 23. April d. J. weder dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 11. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p .

N. 976. Nr. 9736. Tauberbischofsheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juni l. J., Nr. 5021, weder dingliche Rechte, noch fideikommissarische oder lebensrechtliche Ansprüche auf den Garten neben Franz Stein und Ludwig Schmitt von hier innerhalb der angeordneten Frist geltend gemacht wurden, so werden dem Sebastian Bath gegenüber jene Rechte für erloschen erklärt.
Tauberbischofsheim, den 1. Sept. 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i m e r .

N. 983. Nr. 12,623. Lörrach. Gegen das Vermögen des Mehlers und Kronenwirths Adolf Engler von Jünglingen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

D i e n s t a g s d e n 2 4 . S e p t e m b e r l . J .
V o r m i t t a g s 8 U h r .
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Vorschriften des Reichsrechts als der Maßstab der Entscheidung betrachtet werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemartungsbefugten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Lörrach, den 14. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o l i n g e r .

N. 982. Nr. 27,833. Mannheim. Gegen Kaufmann Friedrich Jahl von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

M o n t a g s d e n 2 1 . O k t o b e r d . J .
V o r m i t t a g s 9 U h r .
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf

Borg- und Nachschlagsvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Vorschriften des Reichsrechts als der Maßstab der Entscheidung betrachtet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemartungsbefugten für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Mannheim, den 12. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i l l r i c h .

N. 980. Nr. 6489. A g e r n . Die Gant der Verlassenschaftsmasse des Konrad Oberle von Drenthausen betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. A g e r n , den 5. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. A. K o l l e r .

N. 970. Nr. 26,522. Karlsruhe. Die Gant des Baumernstehers Jakob Balda hier betr.

Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 3. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e p .

N. 968. Nr. 10,022. Engen. In der Gantmasse des Fiskus Karl Rigg von Engen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Engen, den 7. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a n n e r .

N. 950. Nr. 7291. R o u s s a n z . I. Die Firma Karl Scheller dahier ist erloschen.

II. Unter Nr. 45 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: W i d e r & S c h u b a r t , Karl & S c h e d e l e ' s Nachfolger, in Konstanz.

Diehaber sind Gustav W i d e r von Mannheim und Karl S c h u b a r t von Riedelsheim. Beide sind ledig und zur Vertretung der Firma berechtigt.
Konstanz, den 2. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
U b e l .

N. 979. Nr. 20,493. Freiburg. In das Handelsregister wurde eingetragen: Gemäß Beschluß Nr. 20,493 vom 6. d. Mts. die Firma: A u t e n r i e t h u . L e o p o l d in Freiburg. Inhaberinnen der Firma sind: Marie A u t e n r i e t h von Karlsruhe und Karoline Julie L e o p o l d von Forstheim, beide ledig und hier wohnhaft, von welchen Jede die Gesellschaft vertritt und die Firma zeichnet.

Die ununterjährige Karoline Julie L e o p o l d wurde von ihrem Vater zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigt und zu diesem Zwecke aus der elterlichen Gewalt entlassen.
Unter D. 311 des Firmenregisters gemäß Beschluß Nr. 20,764 vom 11. d. Mts. die Firma: G. A. M a r q u e t dahier. Inhaber der Firma ist Kaufmann Karl Adolf M a r q u e t , dessen Ehevertrag schon früher zu D. 71 des Gesellschaftsregisters eingetragen wurde.

Unter D. 314 des Firmenregisters gemäß Beschluß Nr. 20,765 vom 11. d. Mts. die Anmeldung des Ehevertrags des Kaufmanns Albert Dietler dahier mit Marie Schmid von Blumberg, d. d. Freiburg, den 21. August d. J., nach welchem der Bräutigam von seinem Vermögen die Summe von 5000 fl. und die Braut die Summe von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegenschaftliche und fahrende Vermögen beider Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Forderungen hiemit vertheiligt sind.
Freiburg, den 12. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f .

N. 975. Nr. 11,961. E r e i m . In das Handelsregister (Gesellschaftsregister) wurde heute eingetragen: Zu D. 31. Firma und Niederlassungsort: R i d l i n , Baumgartner & Comp. in E r e i m . Der Gesellschafter Leon Baumgartner ist gestorben. Das Habitusgeld wird aber unter derselben Firma fortbetrieben, und sind offene Gesellschafter, wie früher: Nikolaus R i d l i n , Eugen F a v r e , Albert M i c h e l e hier, mit gleichen Vertragsrechten. Zu den bisherigen Commanditisten kommt noch die Wittve des verstorbenen Leon Baumgartner, R a i s i b e , geb. F a v r e , hier.

Zu D. 313. Firma und Niederlassungsort: B i l l e r & B r a b e r in E r e i m . Ehevertrag vom 12. August 1872 zwischen B i l l e r B i l l e r hier und Karoline Reich von Dürheim, wornach jeder Theil $\frac{1}{2}$ in die Ehegemeinschaft einwirft, alles übrige leibliche und künftige Vermögen beider Theile vertheiligt und als Sondergut erklärt wird.
E r e i m , den 11. September 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K e r k e n m a i e r .

N. 943. Nr. 18,891. Bruchsal. Unter D. 3. 251. des Firmenregisters wurde

eingetragen die Firma: S t r i c h S c h r a g in Obergrombach. Inhaber derselben ist Gigartenfabrikant S t r i c h S c h r a g von Obergrombach. In dem mit Theresie T u r k b e i m e r von Ringesheim unterm 26. August d. J. errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß alles beiderseitige, jetzige und zukünftige liegende und fahrende, aktives und passives Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibe bis auf den Betrag von 30 fl., den ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.
Bruchsal, den 4. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p .

N. 915. Nr. 19,412. Forstheim. Zu D. 3. 181 des Gesellschaftsregisters, die Firma: A u d o l f u . A l l d a b i e r , betr., wurde heute eingetragen, daß diese Firma seit dem 3. August d. J. aufgelöst ist.
Forstheim, den 4. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
M o r s .

S t r a n d r e c h t s p f e g e .
Landungs- und Fahndungen.
N. 988. Nr. 1606. Freiburg. In Anklagefachen gegen Marie B e d e r i von Dreisach wegen Betrugs.

Wird anderweite Tagfahrt zur freigelegten Hauptverhandlung auf

M i t t w o c h d e n 1 6 . O k t o b e r d . J .
V o r m i t t a g s 1 0 U h r .
angordnet, und wird hiezu die flüchtige Angeklagte mit dem Anklagen vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung statthaben wird, sie mag erscheinen oder nicht.
Dies wird der flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 4. September 1872.
Großh. Kreis- u. Polizeigericht, Strafammer.
W e b e r .

N. 984. Nr. 20,922. Freiburg. In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden aus dem klinischen Hospital dahier 2 Kesselfische entwendet, der eine von großem Stoff mit grün und rothen Streifen, der andere aus Stoff mit grünem Grund, zu beiden Seiten mit einem Hüch; darin waren enthalten 6 Herrenhemden, 3 F. K., 3 Handtücher, 2 Paar Socken, 4 Saatkücher, 1 Gebetbuch mit blauem Einband und Silberbeschlag, eine Meerschaum-Cigarettenpfeife mit gefärbtem Fiste nebst Gut, 1 Paar Bettinnen, 1 Paar Pantoffeln, ein Portemonnaie von rothem Leder mit gelbem Schloß, enthaltend 57 fl. in Silbden zu 10 Francs, 2 fl. 42, 2 fl. 20, 1 fl. 45 und 1 fl. — Wir bitten um Fahndung.
Freiburg, den 12. September 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r ä f f .

W a n t e l .
Verwaltungsfachen.
Gemeindefachen.
D. 385. Nr. 9445. S o n n b o r f . Die Bürgermeistereiwahl in Osterdingen betr.

Wilhelm Rogel von Osterdingen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und als solcher heute vereidigt.
S o n n b o r f , den 12. September 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T e o b a l d .

H e r m . R e t a n n i a n g e b e n .
D. 378. Nr. 4367. B i l l i .
L i e g e n s c h a f t s v e r s t e i g e r u n g .
In Folge richterlicher Verfügung werden den Colwirth Ferdinand Bachmann Eheleuten von hier, zur Zeit in Mülden, die nachverzeichneten Liegenschaften am

M o n t a g d e n 3 0 . d . M .
N a c h m i t t a g s 2 U h r .
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag endgültig erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Bierwirthschaft zum „Bayerischen Hof“ mit einem zweiflügeligen Bierbrauereigebäude, massiv von Stein gebaut (beide mit gewölbtem Keller), nebst Scheuer, Stallung, Sommerwirthschaftsgebäude, Kegelbahn, Gemüths- und Sommerwirthschaftsgarten und Hecke an der Eisenbahnstraße gelegen, einerseits Meier-Kahn, andererseits Gäßchen, vorn Strohe, hinten Feldweg.
Anschlag 14,500 fl.
Vierzehntausend fünf hundert Gulden.
Bühl, den 10. September 1872.
Der Vollstreckungsbeamte:
F. D u m a s .
Großh. Notar

D. 363. D e r k i r a .
Z w a n g s - L i e g e n s c h a f t s -
V e r s t e i g e r u n g .
In Folge richterlicher Verfügung werden die in Nr. 143 d. Bl. näher beschriebenen Liegenschaften der Frau Maria von G i l l m a n n auf dem Schwarzhof am

M o n t a g d e n 2 3 . S e p t e m b e r d . J .
M i t t a g s 2 U h r . im Rathhause zu Stadelhofen einer oberwärtigen öffentlichen Versteigerung angeheftet, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Der Vollstreckungsbeamte:
E. M i l l e r .